

ANTRAG

Gremium: *Landeskongress Wien*

Beschlussdatum: *29.06.2024*

Tagesordnungspunkt: *10.a Statutarische Anträge*

A1NEU: Konsensualisierung Landes- mit Bundesstatut

Antragstext

1 Der Landeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten
2 vorzunehmen:

3 **§ 6 Abs 7 wird wie folgt abgeändert:**

4 Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig, wenn
5 zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber mehr
6 als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies beim
7 angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist der Landeskongress nach einer
8 Stunde dann beschlussfähig, wenn zumindest 10 % der stimmberechtigten
9 Hauptmitglieder anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande,
10 obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen Termin für den
11 Landeskongress festzulegen. Sollten 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder 30
12 Personen übersteigen, sind dennoch nicht mehr als 30 anwesende,
13 stimmberechtigte Mitglieder für die Beschlussfähigkeit notwendig.

ANTRAG

Gremium: *Landeskongress Wien*

Beschlussdatum: *29.06.2024*

Tagesordnungspunkt: *10.a Statutarische Anträge*

A2NEU: Kompetenzerweiterung Vertrauenstelle

Antragstext

1 Der Landeskongress möge beschließen, folgenden Absatz bei den Statuten zu
2 ergänzen:

3 **§ 10 wird um Abs 7 ergänzt und dieser lautet:**

4 Die Vertrauensstelle hat die Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten, welche im
5 vom Bundesvorstand beschlossenen Kinder- und Jugendschutzkonzepts vorgesehen
6 sind, wahrzunehmen.